ZBB 2010, 60

BGB § 767 Abs. 1 Satz 3

Keine Erstreckung einer Bürgschaft für Werklohnforderungen aus einem VOB/B-Bauvertrag auf Forderungen aus Auftragserweiterungen

BGH, Urt. v. 15.12.2009 - XI ZR 107/08 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2010, 120

Amtlicher Leitsatz:

Eine Bürgschaft, die für Werklohnforderungen aus einem Bauvertrag übernommen worden ist, erstreckt sich gem. § 767 Abs. 1 Satz 3 BGB auch dann nicht auf Entgeltforderungen aus später vom Auftraggeber verlangten Auftragserweiterungen nach § 1 № 3, § 1 № 4 Satz 1 oder § 1 № 4 Satz 2 VOB/B, wenn für den Bürgen bei Abschluss des Bürgschaftsvertrags erkennbar war, dass der Bauvertrag der VOB/B unterliegt.